
Aufforderung zur Angebotsabgabe

Verhandlungsverfahren nach § 17 VgV
zur Vergabe von

Relaunch Website

AZ: LR-2026-0004

Informativ

Sehr geehrte Damen und Herren,

im oben genannten Vergabeverfahren teilen wir Ihnen mit, dass Sie nach Auswertung der Teilnahmeanträge zum Kreis derjenigen Bieter gehören, die zur **Abgabe eines ersten indikativen Angebots** aufgefordert werden.

Hiermit übersenden wir Ihnen die Vergabeunterlagen zu dem oben genannten Vergabeverfahren.

Sämtliche Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei und elektronisch über das e-Vergabeportal DTVP zur Verfügung.

Die Angebotsfrist läuft am **XX.XX.20XX um XX:XX Uhr** ab. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Angebote sind verspätet und werden nicht berücksichtigt. Entscheidend dabei ist der Eingang der Unterlagen, nicht der Zeitpunkt, zu dem das Versenden des Angebots gestartet wurde. Das Angebot ist über das e-Vergabeportal DTVP einzureichen.

Bitte berücksichtigen Sie einen ausreichenden zeitlichen Vorlauf für die elektronische Übertragung Ihres Angebots.

Weiterhin möchten wir Sie um Beachtung des Datenschutzhinweises bitten.

Ihre Landwirtschaftliche Rentenbank

Inhalt

1. Aufforderung zur Angebotsabgabe.....	4
1.1. Bieterfragen.....	4
1.2. Fristen.....	4
2. Anforderungen an das Angebot	5
2.1. Form des Angebots	5
2.2. Inhalt des Angebots	5
2.3. Angebotsfrist.....	5
3. Verfahrensablauf.....	6
4. Zuschlagskriterien.....	7
5. Zuschlag	7

1. Aufforderung zur Angebotsabgabe

Die Rentenbank hat Sie im Teilnahmewettbewerb ausgewählt und bittet Sie nun, für die ausgeschriebenen Leistungen ein indikatives Angebot zu fertigen und dieses innerhalb der Angebotsfrist gem. Ziff. 2.3 dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe („AzA“) einzureichen.

Auf die **Verfahrenshinweise in den Bewerbungsbedingungen wird auch für die Angebotsphase umfassend** verwiesen, soweit in der vorliegenden AzA keine abweichenden Angaben enthalten sind. Den Bewerbungsbedingungen sind auch die Zuschlagskriterien zu entnehmen.

Festlegungen zum Vergabeverfahren

1.1. Bieterfragen

Stellen sich für den Bieter Fragen zu den Vergabeunterlagen, hat er diese in deutscher Sprache über die Vergabeplattform an die Rentenbank zu übermitteln.

Auskünfte werden grundsätzlich nur auf solche Fragen erteilt, die bis spätestens **XX.XX.20XX, XX:XX Uhr**, über die Vergabeplattform (<https://dtpv.de/>) eingegangen sind.

Nur durch diese Verfahrensbedingungen verbleibt der Rentenbank ausreichend Gelegenheit, angemessen auf Anzeigen zu reagieren, dies allen Bietern mitzuteilen und die Möglichkeit zu geben, diese Aspekte bei der Bearbeitung der Angebote rechtzeitig zu berücksichtigen.

1.2. Fristen

Derzeit beabsichtigt die Rentenbank, das Verfahren im nachfolgenden Zeitplan bzw. mit den folgenden Fristen durchzuführen.

Meilensteine	Termine
Letztmaliges Entgegennehmen von Bieterfragen	voraussichtlich KW 3 /2027
Letztmalige Beantwortung der Bieterfragen	voraussichtlich KW 3 /2027
Abgabe indikative Angebote	voraussichtlich KW 4 /2027
Bietergespräche (geplant)	voraussichtlich KW 7 /2027
Aufforderung verbindliche Angebote (geplant)	voraussichtlich KW 8 /2027
Information über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 134 Abs. 2 GWB (geplant)	voraussichtlich KW 13 /2027
Beauftragung/ Vertragsschluss (geplant)	Nach Ablauf der Stillhaltefrist

Die Rentenbank behält sich Änderungen des Zeitplans ausdrücklich vor. Etwaige Änderungen werden den Bietern rechtzeitig bekannt gemacht. Die Bieter haben keinen Anspruch auf Einhaltung des Zeitplans, insbesondere nicht im Hinblick auf die Geltendmachung von Schadensersatz und/oder Aufwandsentschädigungen.

2. Anforderungen an das Angebot

2.1. Form des Angebots

Das indikative und auch das verbindliche Angebot sind ausschließlich elektronisch über die Vergabepattform einzureichen. Eine Abgabe des Angebots auf sonstigem Weg, z. B. per Post, Telefax oder E-Mail, ist nicht zulässig.

Die Anforderungen an die Textform gemäß § 126b BGB sind einzuhalten, soweit im Einzelnen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Angebote müssen in deutscher Sprache eingereicht werden. Sie müssen vollständig sein und haben alle geforderten Angaben und Erklärungen zu enthalten.

Weicht der Bieter in seinem Angebot von den Vorgaben der Vergabeunterlagen ab, führt dies zum zwingenden Ausschluss von dem Vergabeverfahren. Etwaige Änderungsanmerkungen betreffend die Ausschreibungsbedingungen (insbesondere die Vertragsbedingungen) sind daher zwingend rechtzeitig im Vorfeld der Angebotsabgabe vorzutragen.

Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingehen, werden ausgeschlossen, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten.

2.2. Inhalt des Angebots

Dem Angebot sind sämtliche geforderte Unterlagen beizufügen. Gefordert sind die in Kapitel 14 der Bewerbungsbedingungen gekennzeichneten Dokumente für die Angebotsphase.

Soweit vorhanden, sind die von der Rentenbank zur Verfügung gestellten Formblätter zu verwenden, die an den dafür vorgesehenen Stellen auszufüllen sind.

Alle Unterlagen sind in deutscher Sprache oder beglaubigter Übersetzung vorzulegen.

2.3. Angebotsfrist

Das vollständige Angebot ist ausschließlich elektronisch bis zum

XX.XX.20XX, XX:XX Uhr,

über die Vergabepattform (<https://dtp.de/>) einzureichen.

Ein verspätetes Angebot wird für das Vergabeverfahren nicht berücksichtigt. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des elektronischen Eingangs in der geforderten Form über die Vergabeplattform trägt der Bieter. Daher empfiehlt die Auftraggeberin den Bietern, sich rechtzeitig mit den Funktionen der Vergabeplattform vertraut zu machen.

Bieter können ihre Angebote bis zum Ablauf der Angebotsfrist zurücknehmen. Die Rücknahme ist nur auf demselben Weg wie die Angebotsabgabe selbst möglich.

3. Verfahrensablauf

Folgender Verfahrensablauf ist vorgesehen:

Nach der Öffnung der rechtzeitig eingegangenen indikativen Angebote werden diese auf Vollständigkeit, fachliche sowie rechnerische Richtigkeit geprüft.

Der Bieter kann in der indikativen Angebotsphase Anpassungsvorschläge an den Vertragsunterlagen nebst Anlagen unterbreiten. Hierfür muss der Bieter im Markupmodus die gewünschten Änderungen im Vertrag entsprechend kenntlich machen und die tabellarische Aufstellung der Änderungsvorschläge gem. Anlage 3, (Anhang 1 und Anhang 2) zum Vertrag „auftragnehmerseitige AGB zum Vertrag“ entsprechend ausfüllen.

Die Muss-Anforderungen aus dem Leistungskatalog (Anlage 1 des IT-Cloud-Vertrages) sind in dieser Phase noch nicht zwingend. Sollte eine Muss-Anforderung nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können, bitten wir, Begründung und Lösungsvorschlag zu der jeweiligen Muss-Anforderung in den Leistungskatalog in der hierfür vorgesehenen Spalte (siehe Spalte G) einzutragen (siehe auch Ziffer 6.2.1. der Bewerbungsbedingungen).

Alle geforderten Angaben und Erklärungen sollen vollständig sein. Der AG behält sich vor, fehlende oder unvollständige Angaben unter Beachtung der Vorgaben des § 56 Abs. 2 VgV nachzufordern.

Der Auftraggeber wird alle Bieter, die ein wertungsfähiges Angebot abgegeben haben, zu Bietergesprächen einladen. Eine Einladung mit allen notwendigen Informationen wird rechtzeitig vor dem Termin erfolgen. In den Bietergesprächen behält sich der AG vor, die vom Bieter bestätigten Muss-Anforderung des Leistungskataloges zu überprüfen/verifizieren.

Der Auftraggeber wird das Bietergespräch protokollieren.

Nach Abschluss der Bietergespräche wird der AG über die Notwendigkeit etwaiger Anpassungen/Änderungen der Vergabeunterlagen entscheiden.

Alle Bieter werden sodann mit einem separaten Schreiben zur Abgabe verbindlicher Angebote aufgefordert. Dafür wird der AG allen Bietern verbindliche Vergabeunterlagen überreichen. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind dann nicht mehr zulässig. Verbindliche Angebote, die Änderungen an den Vergabeunterlagen, insb. am Vertrag oder Leistungsbeschreibung, enthalten, werden zwingend ausgeschlossen. Alle geforderten Angaben und Erklärungen müssen vollständig sein. Der AG behält sich

jedoch vor, fehlende Angaben und Erklärungen nachzufordern. Die verbindlichen Angebote werden anhand der bekannt gemachten Zuschlagskriterien bewertet.

Der Auftraggeber behält die Durchführung weiterer Bietergespräche bzw. Verhandlungsrunden ausdrücklich vor. Weiterhin behält sich der Auftraggeber vor, im Falle weiterer Verhandlungsrunden die Zahl der Bieter anhand der bekanntgegebenen Zuschlagskriterien schrittweise zu reduzieren.

Die Rentenbank behält sich vor, den Zuschlag auf das Erstangebot zu erteilen, ohne Verhandlungen durchzuführen (§ 17 Abs. 11 VgV).

4. Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien werden in den Bewerbungsbedingungen (Ziff. 6) im Einzelnen dargestellt. Hierauf wird umfassend verwiesen.

5. Zuschlag

Die Bindefrist läuft an dem im Angebotsformblatt (**Anlage 1** der Bewerbungsbedingungen) angegebenen Datum ab.

Die Rentenbank strebt an, den Zuschlag zu einem früheren Zeitpunkt zu erteilen. Ein Anspruch auf eine vorzeitige Zuschlagserteilung besteht nicht.